PRIMAKLIMA e.V. • Waltherstr. 49-51 • D-51069 Köln

54 - The Social Improvement GmbH
Johannisstraße 44
90419 Nürnberg
Deutschland

PRIMAKLIMA e.V.
Leskan Lofts
Gebäude 65 (Eingang West)
Waltherstr. 49-51
51069 Köln

Tel. +49 (0)221 71 79 38-0
info@primaklima.org
www.primaklima.org

Vorstand
Dr. forest. Henriette Lachenit
Lars Forjahn

Ust.ID-Nr. DE265950254
Amtsgericht Köln VR 19243

Bankverbindung
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN DE28 4306 0967 4081 7349 00
BIC GENODEM1GLS
Gläubiger-ID DE72ZZZ00000470966

PRIMAKLIMA e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Köln, 27.01.2025

Bestätigung über Geldzuwendung

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:
54 - The Social Improvement GmbH
Johannisstraße 44
90419 Nürnberg
Deutschland

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:
215,00 €/ zweihundertfünfzehn Euro / 17.01.2025

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Nein

Wir sind wegen Förderung des Umweltschutzes nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bergisch Gladbach, Steuernummer 204/5823/0388 vom 26.04.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Umweltschutzes verwendet wird.

Köln, den 27.01.2025
PRIMAKLIMA e.V.

L. Forjahn

Lars Forjahn
Vorstand | Geschäftsführer

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Dem Finanzamt Bergisch Gladbach wurde mit Schreiben vom 01.03.2023 die Nutzung eines Verfahrens zur maschinellen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person gem. R 10b.1 Abs. 4 Einkommensteuer-Richtlinien angezeigt.

Datenschutzhinweise

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
PRIMAKLIMA e.V., Waltherstr. 49-51, 51069 Köln. Deutschland
Tel.: +49 221 71 79 38-0, E-Mail: info@primaklima.org, Website: www.primaklima.org

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zum Zweck der Ausstellung Ihrer Zuwendungsbestätigung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gem. Art.6 Abs.1 Buchst.a) DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung
Zur Erreichung des o.g. Zwecks werden die von Ihnen angegebenen Daten (wie Name, Adresse, Spendendatum und –betrag, E-Mail-Adresse, Zahlungsinformationen) gespeichert.
Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben, bzw. nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch gesetzgebende Instanzen vorgesehen wurde.

5. Ihre Datenschutzrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art.15-18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen. Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art.77 DSGVO).

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung unter:

www.primaklima.org/datenschutz